

Zusammenarbeit der gemeinsamen Einrichtungen mit dem Inkasso-Service beim Einzug von Forderungen

Anlage 3: Pfändungsauftrag in Angelegenheiten des rückständigen Unterhalts

Nachstehend ist beispielhaft ein Pfändungsauftrag dargestellt, mit dem eine entsprechende Beauftragung des Inkasso-Service erfolgen kann. Pfändungsaufträge erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Inkasso-Service.

Bitte füllen Sie den Pfändungsauftrag komplett aus. Sollten Ihnen Unterlagen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vorliegen, übersenden Sie diese bitte als Anlage mit.

Sollte es sich um einen laufenden Titel handeln, ist eine Kostenaufstellung beizufügen – bitte beachten Sie, dass diese für die Zwangsvollstreckung zwingend erforderlich ist (wird vom Amtsgericht gefordert). Bei allen anderen Titeln ist die Übersendung der Unterlagen erforderlich, welche der Rechtsnachfolgeklausele zugrunde liegen. Rückfragen hierzu verzögern die Einziehung der Forderung. Bitte kontrollieren Sie in diesem Zusammenhang auch die Sollstellung. Fiktive Sollstellungen sind unzulässig und führen zu Rückfragen, die die Einziehung verzögern können.

Bitte beachten Sie, dass die Nettofälligkeit mit Abgabe des Pfändungsauftrags bereits erreicht sein muss.

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso Service
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

Pfändungsauftrag in einer Unterhaltsangelegenheit

SGB II-Angelegenheit:

Vertragsgegenstand:

ggf. FINAS-Buchungsnummer:

**Ich bitte zu beachten, dass es sich bei der Teilausfertigung um eine
Urkunde handelt, die – falls geheftet – nicht auseinandergeheftet werden
darf.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr ist gegenüber

Name	Geburtsdatum

unterhaltspflichtig und kam seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach.

Daher ist eine Pfändung aus der beigefügten Teilausfertigung vom vorzunehmen.
Der Rückstand für die Zeit vom bis beträgt insgesamt €.
Zahlungen in Höhe von wurden bereits durch die Schuldnerin/ den Schuldner
geleistet.

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schuldnerin/ des Schuldners

(Je genauer Ihre Angaben sind, desto schneller und effektiver kann die Vollstreckung eingeleitet werden)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin/ des Schuldners
ergeben sich aus der beiliegenden Kopie.

Die Schuldnerin/ der Schuldner ist weiter unterhaltspflichtig gegenüber:

Nr.	Name
1	
2	
3	

und kommt seiner Unterhaltspflicht gegenüber den lfd. Nummern bis nach (siehe Anlage).

und kommt seiner Unterhaltspflicht gegenüber den lfd. Nummern bis nicht nach.

Die Schuldnerin / der Schuldner hat keine weiteren Unterhaltsverpflichtungen.

Erkenntnisse über weitere Unterhaltsverpflichtungen liegen nicht vor.

Arbeitgeberin/ Arbeitgeber der Schuldnerin/ des Schuldners:

Krankenkasse/RV-Nr. der Schuldnerin/ des Schuldners:

Sonstiges:

Hinweise zur Pfändung:

Die Voraussetzungen für eine Pfändung nach § 850 d ZPO sind gegeben, da

es sich um Rückstände handelt, die nicht älter als 1 Jahr sind.

sich die Unterhaltsschuldnerin/ der Unterhaltsschuldner seiner Zahlungsverpflichtung absichtlich entzogen hat.

Die Pfändung ist notwendig zur Unterbrechung der Verjährung.

Weitere Mitteilungen:

Ich bitte mir den übersandten Titel nach Abschluss des Einziehungsverfahrens zurückzusenden.

Ich bitte mich zu informieren wenn

sich keine Pfändungsmöglichkeiten aus der EV ergeben

Im Auftrag

Anlagen

vollstreckbare Teilausfertigung(en)

Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vom

Nachw. über lfd. Unterhaltsgewährung an andere Unterhaltspflichtige